

§ 1 Unwiderrufliche Haftungsausschlusserklärung 2025

zwischen Reitpädagogin:

Clarissa Jochum • Bürgerplatz 20 • 85748 Garching • 0162-3330009

und Reitschüler

(bitte Namen aller Reitschüler innerhalb einer Familie und komplette Adresse mit Telefonnummer angeben)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports und der Pflege des Pferdes in Kauf genommen werden muss.

Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitpädagogin weist darauf hin, dass sie für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Reitunterricht oder dem Beritt eines Pferdes geschehen, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Reitpädagogin beruht.

Der Teilnehmer versichert, dass er mit den ihm anvertrauten Leihpferden nach bestem Wissen und Gewissen sorgsam umgeht. Dazu gehört auch das Vor- und Nachbereiten des Pferdes und der pflegliche Umgang mit der Ausrüstung.

Es fallen keine Kosten für das Nutzen der Leihpferde an, der Pferdehalter des Leihpferdes übernimmt keine Haftung.

Alle Leihpferde sind haftpflichtversichert.

Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Krankenversicherung, privaten Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung zu genießen.

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahren müssen während des Unterrichts einen Reithelm nach gültiger Euronorm sowie feste Schuhe und lange Hosen tragen. Erwachsenen Reitern wird das Tragen eines Reithelms sowie geeigneter Reitkleidung ebenfalls dringend empfohlen. Alle Reiter müssen für den Unterricht im Freien ganzjährig gerüstet sein.

§ 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reitpädagogin entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen sowie gesundheitlichen Aspekte über die Inhalte der Lehreinheit.

Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass sein Pferd zu Beginn der Reitstunde geputzt und in artgerechter Weise getrennt und gesattelt, oder nach Absprache für Longe oder Arbeit an der Hand ausgerüstet ist.

Die Hof- und Betriebsordnung des jeweiligen Reiterhofes liegt mir vor, und mir sind die üblichen Regeln auf dem Reiterhof bekannt. Ich versichere, dass ich oder meine zugehörigen Personen auf dem Reiterhof die Pferde und Reiter nicht stören oder gefährden werden. Fremde Pferde zu streicheln oder zu füttern ist ohne Absprache nicht erlaubt.

Es ist nicht gestattet Fotos oder Videos vom Reitunterricht oder den Pferden zu veröffentlichen, außer die Besitzer/in des Pferdes und die Reitpädagogin stimmen einer Veröffentlichung zu.

§ 3 Entgelt

Das Entgelt ist vor einer jeden Lehreinheit in bar zur Zahlung fällig. Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Die Lehreinheit wird an dem zwischen der Reitpädagogin und dem Teilnehmer vorab vereinbarten Termin erteilt.

Die Reitpädagogin ist bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse ihrer sämtlichen Teilnehmer zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der Teilnehmer die Reitpädagogin unverzüglich telefonisch informiert, wenn er an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht schriftlich mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, fällt das volle Entgelt der Reiteinheit an, es sei denn, es wird vom Teilnehmer für gleichwertigen Ersatz gesorgt.

Sagt die Reitpädagogin eine Lehreinheit ab, besteht lediglich ein Anspruch auf einen Alternativtermin.

Ort, Datum, Unterschrift Reitlehrer

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift BEIDER Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen!

Ort, Datum, Unterschrift Eltern